



UHC Flamatt-Sense

Postfach 110

CH-3175 Flamatt

info@flamatt-sense.ch

www.flamatt-sense.ch

UHC Flamatt-Sense

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 26.06.2021

Version: 26.06.2021

Ersteller: Janik Helfer, Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb
Nicolas Lehmann, Corona-Beauftragter Spielbetrieb

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Trainings und Wettkämpfe sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht mehr unterschieden und auch nicht mehr zwischen Erwachsenen und Jugendlichen.
- Indoor sind die Kontaktdaten zu erfassen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab zwölf Jahren an Unihockeyanlässen. Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Trainer*innen sind im Training/Wettkampf auf dem Spielfeld und der Spielerbank von der Maskenpflicht befreit.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe.
- Bei Trainings gelten folgenden Regeln:
 - Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als sechs Personen teilnehmen (Trainer*innen und Betreuer*innen zählen mit).
 - Für den Trainingsbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
 - Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
 - Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
 - Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Observer*innen erlaubt. Die nachfolgenden Teams sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
 - Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
 - Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
 - Eine allfällige Best-Player-Ehrung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.

- Für Wettkämpfe indoor mit Publikum gilt:
 - Die Hallenkapazität kann bis max. zwei Drittel genutzt werden.
 - Wenn das Publikum sitzt, sind max. 1'000 Personen erlaubt. Wenn das Publikum steht, max. 250 Personen.
 - Athlet*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Funktionär*innen etc. zählen zur Gesamtzahl erlaubter Personen dazu.
 - Athlet*innen und Zuschauer*innen sind voneinander zu trennen.
 - Die Konsumation im Restaurationsbereich ist erlaubt, da Kontaktdaten erhoben werden auch am Sitzplatz, nicht aber im Stehen.
- Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen.
- Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

3. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies für den Trainingsbetrieb Janik Helfer (janik.helfer@flamatt-sense.ch) und für den Spielbetrieb Nicolas Lehmann (nicolas.lehmann@flamatt-sense.ch). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an diese Personen wenden.

4. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Die Bestimmungen, Vorgaben und Regeln der Gemeinde Wünnewil-Flamatt über die Nutzung der Infrastruktur sind strikte einzuhalten.
- Bestehen Zweifel, dass die aufgeführten Regeln nicht eingehalten werden können, ist vorgängig der entsprechende Corona-Beauftragte zu kontaktieren. Er entscheidet über die Durchführung des Trainings oder des Anlasses oder allfällige Einschränkungen endgültig.
- Sollten die Trainings oder Anlässe nicht gemäss den Vorgaben durchgeführt werden, kann der Verein den Trainings- oder Spielbetrieb entsprechend regulieren.

Flamatt, 26.06.2021

Vorstand UHC Flamatt-Sense

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.